



Erklärung der verschiedenen Farben **Rot 2018 neu** **Blau Wichtig**

Durchführungsbestimmung für Veranstaltungen in der Südbayernserie 2018

Für alle Veranstalter mit Prädikat der Südbayern Serie und für alle Teilnehmer sind diese Bestimmungen bindend.

Die jeweiligen Veranstaltungen werden gemäß den DMSB - Clubsport - Rahmenausschreibung, Motocross-Clubsport-Grundausschreibung, Bedingungen, und den zusätzlich erlassenen Bestimmungen der Südbayernserie Veranstalter durchgeführt.

Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz oder DSZ) DSZ Lizenz wird nur in Papierform angenommen.

J - Lizenz nur in den Schüler - und Jugendklassen einschließlich MX 2 Jugend bis 18 Jahre

A-I- Lizenz Inhaber können nach den Bedingungen des Reglement 2018 teilnehmen, werden aber nicht gewertet. Auch nicht Tageswertung.

Folgende Klassen für die Serie sind 2018 ausgeschrieben

Klasseneinteilung

Eine Teilnahme in den einzelnen Klassen ist bereits erstmals in den Jahr möglich, in dem der Antragsteller das angegebene Lebensjahr vollendet.

Ausschlaggebend für die Alterseinstufung ist in allen Klassen mit Ausnahme der Schülerklasse A der Geburtsjahrgang!

In der Schülerklasse A gilt die Stichtagsregelung.

Schüler-/Jugendklassen - Solo-Motorräder

Schülerklasse A:	bis 50 ccm	6 - 9 Jahre Jg. 2012– 2009
Schülerklasse B:	über 50 ccm bis 65 ccm	8 - 12 Jahre Jg. 2010– 2006
Jugendklasse A:	über 65 ccm bis 85 ccm 2T,	10 - 16 Jahre Jg. 2008 – 2002

Clubsportklassen

Clubsportklasse MX 2 Jugend bis 18 Jahre über 100 – 125 ccm 2T **Jahrgang 2004– 2000**
über 175 – 250 ccm 4T

Clubsportklasse MX 2 Erw. über 18 Jahre über 100 – 125 ccm 2T **ab Jahrgang 1999**
über 175 – 250 ccm 4T

Clubsportklasse MX 1 **ab Jahrgang 2004**
über 100 –125 ccm 2T (auch 144 ccm 2T) über 175 – 250ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T, über 290 – 450 ccm 4T

ab Jahrgang 2001

über 100 –125 ccm 2T (auch 144 ccm 2T) über 175 – 250ccm 2T über 290 ccm – 500 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T, über 290 – 450 ccm 4T über 475 – 650 ccm 4T

Clubsportklasse MX 3/1 **ab Jahrgang 1978 bis 1969**
über 100 – 125 ccm 2T (auch 144 ccm 2T) über 175 – 250ccm 2T über 290 ccm – 500 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T, über 290 – 450 ccm 4T über 475 – 650 ccm 4T

Clubsportklasse MX 3/2 **ab Jahrgang 1968 und älter**
über 100 – 125 ccm 2T (auch 144 ccm 2T) über 175 – 250ccm 2T über 290 ccm – 500 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T, über 290 – 450 ccm 4T über 475 – 650 ccm 4T

Clubsportklasse MX 2T Cup **ab Jahrgang 2004**
über 100 – 125 ccm 2T (auch 144 ccm 2T) über 175 – 250ccm 2T

ab Jahrgang 2001

über 100 – 125 ccm 2T (auch 144 ccm 2T) über 175 – 250ccm 2T
über 290 ccm – 500 ccm 2T

Clubsportklasse MX SBS Ladies Cup **ab Jahrgang 2003**
85 ccm Großrad
über 100 –125 ccm 2T (auch 144 ccm 2T) über 175 – 250ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T, über 290 – 450 ccm 4T

ab Jahrgang 2000

85 ccm Großrad
über 100 –125 ccm 2T (auch 144 ccm 2T) über 175 – 250ccm 2T über 290 ccm – 500 ccm 2T
über 175 – 250 ccm 4T, über 290 – 450 ccm 4T über 475 – 650 ccm 4T

Clubsportklasse MX 2 Takt Cup wird grundsätzlich am Samstag gestartet.

Clubsportklasse MX Ladies Cup wird grundsätzlich am Samstag gestartet und nicht mit einer anderen Klasse zusammengelegt.

Es müssen bei Nennschluss (14 Tage vor Veranstaltung) mindestens 8 Nennungen vorliegen, ansonsten kann der Veranstalter diese Klasse streichen.

Twin-Shock- und Klassik-Motocross (Einsatz entsprechend alter Motorräder) gehören nicht in den lizenz-pflichtigen Clubsport, sondern in den lizenzfreien Breitensport. Beide Wettbewerbe dienen in erster Linie dem Erhalt und der Pflege des technischen Kulturgutes und sind dem lizenzfreien Breitensport zuzuordnen.

Nennung nur Online möglich

**Nenngeld für Klasse 1+2 20,00 € Klasse 3, 2 Takt & Ladies 30,00 €
alle anderen Klassen 35,00 €**

Nachnenngebühr beträgt in allen Klassen 15,00 €

(Auszug aus DMSB Rahmenausschreibung)

Jede schriftlich, per Fax oder über das Online-Nennungssystem eingegangene Nennung gilt auch ohne Zahlung des Nenngeldes als verbindlich abgegeben und verpflichtet grundsätzlich im Falle der Zurückziehung der Nennung nach Nennschluss bzw. Nichtteilnahme zur Zahlung des Nenngeldes sowie des Nenngeldaufschlages und gegebenenfalls auch der zusätzlichen Bearbeitungsgebühr.

Nennungen der Eingeschriebenen Fahrer haben bis Nennschluss (14 Tage vor Veranstaltung) grundsätzlich Vorrang. Gastfahrer der MX Klassen können bei Notwendigkeit auch einer anderen MX Klasse zugeordnet werden.

Abmeldung von der Veranstaltung nur schriftlich (E-Mail,) bis spätestens Montag vor der Veranstaltung beim Veranstalter vorliegend. Später eingehende Abmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Für alle Klassen gültig

Sollte während der Veranstaltung ein für die Technische Abnahme nachvollziehbarer Defekt zum Totalausfall des Motorrades führen, kann der Technischen Abnahme ein Ersatzmotorrad vorgeführt werden.

Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung:

Siehe Motocross- Clubsport-Grundausschreibung 2018 unter

Punkt 6, 6.1, 6.1.1, 6.1.2, und 6.2

6.2 Persönliche Schutzausrüstungen

Es gilt grundsätzlich die vom DMSB vorgeschriebene Fahrerausrüstung.
Ebenfalls die ergänzenden Jugend Motocross Bestimmungen beachten.

Die Fahrerausrüstung muss den Technischen Bestimmungen der FIM/des DMSB entsprechen.
Es liegt in der Verantwortung jedes Fahrers/Beifahrers geeignete Schutzausrüstung zu verwenden.

Ein industriell hergestellter Brust- und Rückenschutz, der in seiner Ausführung nicht verändert werden darf ist bereits ab 2017 vorgeschrieben.

Handschuhe und Schutzbrillen müssen beim Start eines jeden Trainings, Rennens und bei der Besichtigungsrunde getragen werden.

Das Anbringen und Verwenden von Helmkameras ist generell nicht erlaubt (siehe auch Art. 6.2 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe).

Das Anbringen von Helmkameras oder anderes Zubehör am Helm ist nicht gestattet.

8.8 Fahrregeln

Die Fahrer dürfen sich im Verlauf des Trainings und der einzelnen Läufe nur innerhalb der Streckenbegrenzung bewegen. Absichtliches Verlassen oder Abkürzen der gekennzeichneten Strecke - hierzu zählt auch das Einfahren während des Rennens in das Fahrerlager und/oder das Durchfahren der Reparaturzone ohne anzuhalten - sowie absichtliche Behinderung eines anderen Teilnehmer, rücksichtslose oder gefährdende Fahrweise, haben in jedem Fall einen Ausschluss zur Folge. Falls ein Fahrer unabsichtlich die Strecke verlässt, muss er um das Rennen wieder aufzunehmen, ohne fremde Hilfe sowie ohne Gefährdung und Benachteiligung Dritter, mit verminderter Geschwindigkeit wieder an dem in Fahrtrichtung liegenden nächstmöglichen Punkt auf die Strecke einfahren oder er muss das Rennen aufgeben. Verstöße ziehen einen Ausschluss nach sich.

Unter Mitwirkung von maximal 2 Helfern dürfen Reparaturen während dem Training und Rennen nur in der Helferbox vorgenommen werden.

Bei Rennabbruch wegen Fehlstart oder Startunfall müssen alle Teilnehmer wieder sofort in den Vorstart vorziehen.

Neustart frühestens in 8 Minuten bis dahin können Reparaturen unter Mitwirkung von maximal 2 Helfern im Vorstart vorgenommen werden.

Der Austausch aller Teile mit Ausnahme des Rahmens ist gestattet. Das Nachfüllen von Kraftstoff darf nur in der Reparaturzone, bei abgestelltem Motor, und nur auf einer benzinfesten Unterlage in ausreichender Größe (min. 1 x 2 m) erfolgen. Fremde Hilfe, ausgenommen solche, die durch Sportwarte aus Sicherheitsgründen gegeben wird, ist verboten und führt zum Ausschluss.

In der Helferbox, Reparatur- und Wartezone besteht absolutes Rauchverbot (**auch E-Zigaretten**).

Zudem ist in diesen Bereichen Schrittgeschwindigkeit vorgeschrieben.

Während des Trainings und Rennens darf rechts und links überholt werden. Dem schnelleren Fahrer ist dabei unbedingt Platz zu machen. Während des Trainings und des Rennens ist die Kontaktaufnahme zwischen Team-Mitgliedern und Fahrern auf die vom Veranstalter eingerichtete Reparaturzone begrenzt. Die Kontaktaufnahme entlang der Strecke, d. h. außerhalb der Reparatur Zone, wird als fremde Hilfe angesehen und mit Ausschluss bestraft. Während der Besichtigungsrunde, die zügig zu absolvieren ist, ist ein Halt ausgeschlossen.

Bei einem eventuellen Ausscheiden muss das Motorrad sofort von der Strecke entfernt werden. Es ist strengstens untersagt, ein Motorrad gegen die Fahrtrichtung zu bewegen

8.9 Flaggenzeichen

Folgende Flaggenzeichen kommen in Südbayernserie zum Einsatz

Allen Signalen von Streckenposten und Rennleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Die nachfolgenden Flaggenzeichen gelten sowohl während des Trainings als auch beim Rennen und haben folgende Bedeutung:

Nationalflagge

(bzw. Startmaschine): Start

Gelbe Flagge, nur geschwenkt:

Fahrer dürfen nicht springen und müssen Sprünge im Rollen passieren. Überholverbot bis hinter die Gefahrenstelle.

Weißer Flagge mit diagonalem rotem Kreuz wird nur still gehalten:

Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Fahrer dürfen nicht springen und müssen die Sprünge im Rollen passieren. (kurzes Abheben führt bereits zur Bestrafung) Überholverbot, Vorbeirollen an der Gefahrenstelle, erst nach der Gefahrenstelle darf wieder beschleunigt werden.

Rote Flagge, geschwenkt:

(Rennabbruch) wird nur noch an der Ziellinie gezeigt, Gelbe Flaggen bei Rennabbruch nur noch an der Gefahrenstelle zeigen

Training/Rennen ist abgebrochen, nicht überholen, langsam und mit größter Vorsicht und Aufmerksamkeit gemäß den Anweisungen des Rennleiters an den angezeigten Platz zurückkehren.

Schwarze Flagge + Startnummer:

Stopp für diesen Fahrer bei Start + Ziel

Grüne Flagge:

Strecke wieder frei

Schwarz-weiß:

karierte Flagge: Zieleinlauf – Ende des Wertungslaufes

8.10 Fahrerbesprechung

Bei den Wettbewerben ist mit der Angabe von Ort und Zeit eine rechtzeitig bekannt gegebene Fahrerbesprechung durchzuführen. Die Fahrer sind verpflichtet, an diesen Besprechungen teilzunehmen.

Bei nicht- oder verspätetem Erscheinen obliegt es dem Veranstalter oder Serienausschreiber eine Sportstrafe festzulegen. Es wird für diesen Fall eine Sportstrafe in Höhe von 50,00 € empfohlen.

9. Wertung, Freies Training, Zeit -Training, und Startaufstellung

Einheitliche Transponder Zeitnahme für alle Veranstaltungen.

Eigener Transponder ist nicht Pflicht.

Fahrer mit eigenem Transponder müssen diesen bei der Zeitnahme wieder registrieren lassen.

Der Fahrer ist für die Anbringung und die Funktionsfähigkeit des Transponders selbst verantwortlich. Bei Verlust haftet der Fahrer.

Freies Training: alle Klassen mindestens 15 Minuten
Zeittraining: **alle Klassen** **mindestens 15 Minuten**

Wertungsläufe
Klasse 1 (Schüler A) **10 Minuten + 2 Runden**
Klasse 2 (Schüler B) **12 Minuten + 2 Runden**
Klasse 3 (Jugend A) 15 Minuten + 2 Runden

Wertungsläufe

Klasse MX 2 Takt Cup 15 Minuten + 2 Runden
Klasse MX SBS Ladies Cup 15 Minuten + 2 Runden
Beide Klassen MX 3 15 Minuten + 2 Runden
Klassen MX 1, MX 2 & MX 2 Jugend 20 Minuten + 2 Runden

Halbfinal Läufe mindestens 15 Minuten + 2 Runden in den Klassen Jugend A, MX 2Takt Cup und den MX Klassen

Gültiger **Zeitplan** muss rechtzeitig vor Beginn der Veranstaltung den Fahrern und der Zeitnahme bekannt gegeben werden.

Regelung für die Helfer

Helfer an der Startmaschine in allen Klassen nicht erlaubt

10 Min. Vorstartregelung beachten:

Fahrer die zu spät kommen verlieren ihren Startplatz.

Wird eine Besichtigungsrunde durchgeführt, müssen alle daran teilnehmen. Ohne Teilnahme keine Startberechtigung für diesen Wertungslauf. Ist der erste von der Besichtigungsrunde zurück, ist auch keine Besichtigungsrunde mehr möglich.

Ohne Durchführung einer Besichtigungsrunde kann der zu spät erschienene Teilnehmer erst zum Start vorziehen wenn die übrigen Teilnehmer bereits stehen, er muss sich hinten anstellen.

Startaufstellung für 1. und 2. Lauf nach Zeittraining

Sollte der Start aus 2 Reihen erfolgen, wird die Aufstellung der 2. Reihe erst begonnen, wenn die 1. Reihe vollständig gefüllt ist.

2 Halbfinale und nachfolgend 1 Wertungslauf nach Zeit + 2 Runden

Startberechtigt in den Halbfinalläufen ist die doppelte Anzahl der in der Ausschreibung angegebener Höchststarterzahl.

Gruppeneinteilung erfolgt im Wechsel nach aktuellem Meisterschaftsstand. Bei der ersten Veranstaltung wird die Gruppeneinteilung ausgelost.

Qualifikation und Startaufstellung für die zwei Halbfinalläufe ergeben sich aus den Ergebnissen des Zeittrainings. Die Startplatzverteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Platzierung der Fahrer in den beiden Trainingsgruppen.

Die qualifizierten Fahrer der Trainingsgruppe 1 belegen die Startplätze in Halbfinale 1
Die qualifizierten Fahrer der Trainingsgruppe 2 belegen die Startplätze in Halbfinale 2.

DMSB Reglement Motocross Punkt 10 bis 11.3

Die Qualifikation und Startaufstellung für den Wertungslauf ergeben sich aus dem Ergebnis der Halbfinalläufe, wobei sich aus jedem der beiden Halbfinale 50 % der Fahrer qualifizieren.

Der zeitschnellste Sieger eines Halbfinals erhält den günstigsten Startplatz, der Sieger des anderen Halbfinals den zweitbesten usw., in ständigem Wechsel unter Berücksichtigung der Platzierung in einem der Halbfinale bis zur Höchststarterzahl.

Jeder gestartete Fahrer wird, unabhängig davon wie viel Runden er zurückgelegt hat gewertet. Als gestartet gilt, wer das Startgatter mit Motorkraft überfahren hat und einmal von der Zeitnahme im jeweiligen Durchgang erfasst wurde.

Das Rennen gilt spätestens 5 Minuten nach der Zieldurchfahrt des Erstplatzierten als beendet.

Der Veranstalter hat das Recht, nach Beendigung der Rennen jedes Motorrad einer Schlusskontrolle zu unterziehen. Fahrer, die eine solche Prüfung verweigern oder ihr Motorrad durch vorzeitigen Abtransport einer Kontrolle entziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Punkte Tabelle

Platz:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
Punkte:	25	22	20	18	16	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Bei Durchführung mit 2 oder mehr Wertungsläufen pro Klasse wird die Tageswertung durch Addition der Wertungspunkte nach vorstehender Tabelle vorgenommen. Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung im letzten Lauf.

Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wieder aufgenommen wird, kommt nachfolgende Punktevergabe zur Anwendung.

mindestens 50 % der vorgeschriebenen Laufdistanz = 100 % Punkte
unter 50 % der vorgeschriebenen Laufdistanz = 0 % Punkte

10. Wertungsstrafen

Bei Missachtung der wettbewerbsspezifischen Bestimmungen können vom Rennleiter und/oder der Sportkommissare/Schiedsrichter nachfolgend genannte Strafen verhängt werden. Die Strafgewalt obliegt erstinstanzlich dem Rennleiter und die Auslegung dem Schiedsgericht.

Bestrafungen sind vom Rennleiter den betroffenen Teilnehmern unverzüglich schriftlich mitzuteilen und durch Vermerke auf der Ergebnisliste zu publizieren. Das Schiedsgericht hat ebenfalls die Möglichkeit Strafen auszusprechen, für den Fall, dass vom Rennleiter keine Bestrafung eines Teilnehmers vorgenommen wurde.

Je nach Schwere des Vergehens kann das Schiedsgericht auch eine der nächst höheren Strafen aussprechen, wenn dieses als angebracht erscheint.

10.2 Nichtzulassung zum Start

Fehlende Zulassungsvoraussetzungen
Fehlende Technische Abnahme
Feststellung von Verstößen gegen die Technischen Bestimmungen bei der Techn. Abnahme
Keine medizinische Eignung
Weniger als 3 gezeitete Runden im Freien- und Zeittraining
Veränderungen des Bereiches vor dem Startgitter
Provokation eines Rennabbruchs
Missachtung des Rauchverbotes (*ggf. auch Disqualifikation möglich*)

10.3 Zeit-/Platzierungsstrafen:

Fehlstart bei Startwiederholung 60 Sekunden

Gelbe Flagge (geschwenkt)

Fahrer dürfen nicht springen und müssen Sprünge im Rollen passieren. Überholverbot bis hinter die Gefahrenstelle.

Strafmaßnahmen bei durch einen Offiziellen (z.B. Streckenposten) gemeldeter Missachtung der geschwenkten gelben Flagge:

Rückversetzung im Endklassament um zehn Plätze im betreffenden Lauf. (freien Training, Zeittraining oder jeweiligen Wertungslauf)

Weißer Flagge mit diagonalem rotem Kreuz (stillgehalten)

Medizinisches Personal auf der Strecke, Weiterfahrt mit äußerster Vorsicht. Fahrer dürfen nicht springen und müssen die Sprünge im Rollen passieren. Überholverbot bis hinter die Unfallstelle. Bei Missachtung dieser Regel Rückversetzung um 10 Plätze im betreffenden Lauf. (freien Training, Zeittraining oder jeweiligen Wertungslauf)

Verstoß gegen die Umweltbestimmungen 60 Sekunden, Geldstrafe u. Begleichung von u.U. behördlicher Strafen

Überschreitung des max. Geräuschwertes um mehr als 2 dB(A) wird der Fahrer mit der Strafe einer Rückversetzung von 10 Plätzen belegt.

10.4 Ausschluss

Verstoß gegen die Technischen Bestimmungen während der Veranstaltung
Verweigerung der Schlusskontrolle
Vorzeitige Entfernung des Motorrades aus dem Parc Ferme
Fremde Hilfe
Kontaktaufnahme außerhalb der Reparaturzone
Verstoß gegen die Fahrregeln
Missachtung der geschwenkten gelben Flagge (2. Verstoß) oder mit Gefährdung anderer
Missachtung der roten Flagge
Missachtung der schwarzen Flagge
Kommunikation mit dem Fahrer während des Trainings und Rennens mittels Funkübertragung

10.5 Geldstrafen

Verstoß gegen die Umweltbestimmungen 100,00 EUR u. Begleichung von u. U. behördlicher Strafen

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall entscheidet der Rennleiter Das Schiedsgericht vor Ort über eine angemessene Strafe bei Vergehen gegen die sportlichen Grundsätze, unter Beachtung dessen, dass anderweitige Sportstrafen in der Serien Veranstaltungsausschreibung definiert ist.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

12. Versicherungen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

13. Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

15. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

16. Preise/ Siegerehrung

Pokale in allen Klassen für Platz 1-3

Dem Veranstalter ist es freigestellt weitere Preise zu vergeben.

Die Siegerehrung kann frühestens nach Ablauf der Einspruchsfrist in den einzelnen Klassen durchgeführt werden und ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Einspruchsfrist beträgt 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für alle Preisträger verbindlich.

17. Schiedsrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

17.1 Schiedsrichter / Sportwarte

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung und Grundausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018

17.2 Schiedsgericht

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches aus drei Personen besteht, die namentlich vom Veranstalter bekannt zu geben sind. Im Schiedsgericht ist jedoch mindestens ein lizenziertes DMSB - Sportkommissar zu benennen.

Der Rennleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Die Sportwarte „Rennleiter, Sport- u. Techn. Kommissare“ müssen ausnahmslos im Besitz einer durch den DMSB ausgestellten und gültigen Sportwart-Lizenz sein.

17.3 Strafen

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

18. Einsprüche

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

Einspruchsgebühr beträgt 140,00 €

Richtet sich der Einspruch gegen die Technik des Motorrades, gilt ausschließlich die Kostenpauschale nach dem Motorrad-Sportgesetz Art. 154 (DMSB Handbuch Teil 1 Seite 51).

Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich, endgültig und unanfechtbar.

Proteste und Berufungen im Sinne des DMSB-Sportgesetzes sind nicht möglich.

19. Besondere Bestimmungen

19.1 Umwelt

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

19.2 Anti-Doping

Siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe

PS:

Durchführungsbestimmungen 2018 wurden in Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern der Südbayernserie, der Fachgruppe Motocross und den Teilnehmern des ADAC Sportforum festgelegt.

Erstellt von Wolfgang Schmid am 11.02.2018